



Trotz Gesetz - Pestizide in vielen Schutzgebieten immer noch erlaubt

Bericht: Andreas Rummel

Eine Blühwiese bei Bärnsdorf in Sachsen. Der Landwirt Lothar Günther und sein Sohn haben hier sogenannte Blühpatenschaften vergeben: Für je 100 Quadratmeter zahlen Interessenten 25 Euro im Jahr, um für ein Insektenparadies sorgen. Auf den Hektar gerechnet bringt das dem Landwirt so viel, wie wenn er hier Getreide angebaut hätte.

Lothar Günther

„Guck dir mal an, was hier alles drinne rumkreucht und fleucht, hier. Klee, und dann sind hier Wildbienen und Hummeln. Schmetterlingsarten – verschiedene. Also es hat sich schon gelohnt!“

Flächen dieser Art gibt es allerdings viel zu wenig in Deutschland – einer der Hauptgründe für das inzwischen dramatische Insektensterben. Das Bundesumweltministerium verweist auf eine zentrale Studie, die eine Abnahme der Insektenmasse seit 1990 um mehr als 75 Prozent zeigte – in Schutzgebieten!

Auch die Landwirte Günther haben Flächen, die mitten in einem europäischen Vogelschutzgebiet liegen. Und die Fläche links des Feldweges ist sogar zusätzlich noch ein europäisches FFH-Schutzgebiet. FFH heißt: Flora-Fauna-Habitat – hier sollen nach europäischem Recht Pflanzen und Tiere, aber auch der Lebensraum selbst geschützt werden. Doch auch die Landwirte Günther spritzen hier Pestizide.

Lothar Günther

„Wir haben bis jetzt keine Einschränkungen im Schutzgebiet. Wir können das bis jetzt genauso anwenden wie auf den anderen Flächen auch.“

Frage: „Das heißt, bis jetzt können Sie Pflanzenschutzmittel hier einsetzen wie auch außerhalb der Schutzgebiete?“

„Ja, das ist bis jetzt so möglich!“

Frage: „Also keine Einschränkungen?“

„Nein.“

In Sachsen sind insgesamt rund 3.500 Quadratkilometer als Natura-2000-Gebiete ausgezeichnet. Das heißt als europäische Vogelschutz- oder FFH-Gebiete. Areale, die auf Anforderung der EU zu bestimmen waren. Trotzdem dürfen Landwirte ausgerechnet in diesen Schutzgebieten genauso viel Pestizide spritzen wie außerhalb. Darum ging es in einer kürzlich



veröffentlichten Studie, in der beispielhaft drei Bundesländer betrachtet wurden. Auftraggeber: das Umweltbundesamt. Das Ergebnis – ernüchternd:

Zitat: [Es] „unterscheidet sich das Schutzniveau in Sachsen und mit Abstufung in Niedersachsen in Bezug auf den Pflanzenschutzmittel- und Biozideinsatz innerhalb der geschützten Flächen wenig von dem außerhalb liegender Flächen.“

Im Umweltbundesamt wollte man dem Verdacht nachgehen, dass diese EU-Schutzgebiete schon rein rechtlich in vielen Bundesländern schlecht geschützt sind.

Jörn Wogram, Umweltbundesamt

„Es gab schon vor der Studie Hinweise darauf, dass es zumindest keine gesetzlichen Regelungen gibt auf Ebene der Bundesländer, die den Einsatz von Pestiziden in Schutzgebieten stark einschränken würden. Und das hat sich durch die Studie tatsächlich bestätigt.“

Frage: „Denn es wird ja gesagt, beispielsweise zu Sachsen, das Schutzniveau in den Schutzgebieten sei nicht höher als außerhalb. Das ist doch niederschmetternd, oder?“

„Ja, man sollte natürlich annehmen, dass der Naturhaushalt in den Naturschutzgebieten besser vor Giften geschützt wird, als das außerhalb der Fall ist. Das ist aber zunächst einmal, nach der Gesetzeslage betrachtet, nicht der Fall.“

Das ist erstaunlich. Denn das europäische Recht zu diesen Schutzgebieten trifft klare Aussagen. So die Pestizid-Rahmenrichtlinie der EU.

Zitat: „Die Mitgliedsstaaten stellen ... sicher, dass die Verwendung von Pestiziden in bestimmten Gebieten so weit wie möglich minimiert oder verboten wird.“

Und zu den „bestimmten Gebieten“ zählen laut Richtlinie auch die europäischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete.

Der Experte für Umweltrecht Stefan Möckel war einer der Autoren der Studie für das Umweltbundesamt. Für ihn ist die Lage eindeutig.

Stefan Möckel, Umweltjurist

„Aus unserer Sicht liegt ein Verstoß gegen europäisches Recht vor, da zum einen die Pestizid-Rahmenrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt wird, als auch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nicht ausreichend umgesetzt wird. Und zwar sowohl auf



Bundesrecht als auch in dem betrachteten Landesrecht in Sachsen und Niedersachsen.“

Frage: „Läuft das auf eine Nicht-Umsetzung von EU-Recht hinaus?“

„Ja, das kann man so sagen, dass hier eine Nicht-Umsetzung von europäischem Recht vorliegt.“

In Deutschland wurde gerade eben das Insektenschutzgesetz verabschiedet. Auch ein Pestizidverbot, zumindest in den FFH-Gebieten, war angekündigt. Doch das Bundeslandwirtschaftsministerium wollte ausgerechnet die Äcker in den Schutzgebieten davon ausnehmen – in den nächsten drei Jahren soll es lediglich freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten geben. Auch bei den Vogelschutzgebieten ändert sich wenig.

Doch selbst *wenn* die Schutzgebiete konsequent pestizidfrei wären – das dramatische Insektensterben wäre so nicht aufzuhalten. Das hat die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Beate Jessel, vor Abgeordneten des Bundestages klargemacht. Und das sagt sie auch uns.

Prof. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz

„Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden verursacht unstrittig einen erheblichen Teil des Biodiversitäts- und Artenrückganges, das ist durch zahlreiche Studien belegt. Um dem zu begegnen, muss man wirksam ansetzen. Und dazu gehört als erster Schritt, dass die Anwendung in Schutzgebieten wirksam untersagt und unterbunden wird. Denn in Schutzgebieten hat die biologische Vielfalt Vorrang. Das wird aber alleine nicht ausreichen, sondern wir müssen über kleine und vereinzelte Schutzgebiete hinaus auch breit in die Fläche kommen. Das heißt, wir brauchen größere pestizidfreie Zonen, um dem Insektenrückgang wirksam zu begegnen.“

Der Weg dazu könnte auch über die Zulassung der Pflanzenschutzmittel führen. Das Umweltbundesamt würde gerne Auflagen erlassen, wenn Mittel die Biodiversität schädigen könnten. Doch die bei der Zulassung federführende Behörde, das dem Landwirtschaftsministerium nachgeordnete Bundesamt für Verbraucherschutz, kurz BVL, beruft sich darauf, das sei rechtlich nicht möglich. Wir treffen den Staatssekretär des Bundesumweltministeriums Jochen Flasbarth, der diesen Standpunkt äußerst kritisch sieht.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium

„Leider ist es so, dass das BVL sich weigert anzuerkennen, dass es indirekte Auswirkungen gibt. Also dann, wenn die Insektenvielfalt dadurch bedroht ist, dass sie einfach keine Nahrungspflanzen mehr finden – das weigert sich das BVL anzuerkennen.“



Und macht das auch nicht zum Gegenstand seiner Zulassung. Das halten wir für ganz klar rechtswidrig!“

Das Bundeslandwirtschaftsministerium sieht seine Behörden dagegen im Einklang mit dem Recht.

Die Flächen entlang der sächsischen Mulde, südlich von Rochlitz. All diese Felder sind europäisches Vogelschutzgebiet – und einige zusätzlich FFH-Gebiet. Zu 90 Prozent bewirtschaftet diese Fläche eine große Agrargenossenschaft mit zweistelligen Millionenumsätzen: Agraset. Wir treffen den Vorstandsvorsitzenden – er sagt, es müsse klar formuliert werden, was die Gesellschaft von den Landwirten will.

Jan Gumpert, Agrargenossenschaft Agraset

„Wenn wir einen Markt hätten, der jetzt von uns tatsächlich die pflanzenschutzlose Bearbeitung auch honoriert, dass meine eigenen Leute sich auch von ihrer eigenen Arbeit ernähren könnten, dann würden wir sofort umstellen. Das wäre überhaupt kein Problem, das fachliche Knowhow ist da, die Maschinen sind da – alles wirklich eine Frage: Was will die Gesellschaft? Und aktuell will die Gesellschaft von uns ganz viel, zu höchsten Qualitäten, aber ganz billig!“

Ein wirklicher Schutz der Umwelt wird Geld kosten. Entweder die produzierten Lebensmittel haben einen fairen Preis – oder die Landwirte müssten für Einbußen entschädigt werden.

Derzeit wird das Insektenschutzgesetz als Erfolg gefeiert. Und das, obwohl in Deutschland weiterhin sehr viele Vogelschutz- und FFH-Gebiete nicht vor Pestiziden geschützt sind.